

Protokoll:

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die niedrige Belegungsquote im U2-Bereich kein einmaliger Effekt sei, wie sich aus dem Mittelwert der Jahre 2019 -2023 ergibt (Teil I; Tabelle 3.2.1). Ein künstlich zu hoch angesetzter U2-Bedarfskennwert führt zwangsläufig zu Kürzungen durch das Land bei der Erstattung der Personalkosten, die zu Lasten der Stadt und der freien Kita-Träger geht.

Der Jugendhilfeausschuss merkt an, dass eine Senkung der Kennwerte zwar bedauerlich, gleichzeitig aber erforderlich sei. Die Verwaltung wird um regelmäßige Überprüfung der Kennwerte gebeten, um Veränderungen in den Bedarfen frühzeitig zu erkennen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Aus der Mitte des Ausschusses wird sich nach den Kennwerten anderer Kommunen erkundigt und ob die Verwaltung hierzu Vergleichsmöglichkeiten hat.

Die Verwaltung erläutert, dass Kennwerte anderer Kommunen sich nicht für einen Vergleich eignen, da sich die maßgeblichen Bedarfe, abhängig von den örtlichen Verhältnisse, unterscheiden.

Weiterhin wird angefragt, ob es tatsächlich möglich ist, Kindertagesstätten Plätze für den U6-Bereich, die zukünftig nicht mehr benötigt werden, in Betreuungsplätze für Grundschulkindern nach dem GaFöG / umzuwandeln. Die Verwaltung bejaht dies und gibt den Hinweis, dass in den Hortgruppen der Kindertagesstätten bereits heute Grundschulkindern betreut werden..